

Der Rothenbacher Hof

von Lothar Faßbender

Der Hof Rothenbach, auch *Rodinbach* genannt, was so viel wie Rodung am Bach oder rötliche Einfärbung des Bachwassers durch eisenhaltige Erdart des Bachbetts bedeuten kann, liegt nahe der Grenze zwischen der Gemeinde Lohmar und der Nachbarstadt Siegburg. Der Rothenbach, dessen Quellgebiet unmittelbar bei dem Gehöft liegt und namensgebend dafür gewesen sein dürfte, verläuft als linker Zufluss durch den Widdauer Wald und die Widdauer Wiese zwischen Lohmar und Siegburg in die Agger.

Der Hof wird schon sehr früh im Zusammenhang mit einer Fröhmessen-Stiftung zugunsten der Pfarrkirche St. Servatius zu Siegburg erwähnt. Zu den wertvollen noch erhaltenen Urkunden des Kirchenarchivs zu Siegburg, die meist nur noch in Abschrift vorhanden sind, sofern sie nicht beim Sturm der Bergischen auf Siegburg in den Flammen aufgegangen sind und vernichtet wurden, gehört ein notarielles Dokument aus dem Jahre 1411, welches ein anderes Aktenstück aus dem Jahre 1384 wörtlich aufführt. Dasselbe enthält ein Verzeichnis der Einkünfte eines mit zwei Benefizien verbundenen Nebenaltars in der Kirche, welcher dem hl. Johannes dem Täufer und dem hl. Johannes des Evangelisten geweiht war. Zwei Rektoren, Walram von Meysenbach und Johann Jovener bedienten dieselben im Jahre 1411*1).

Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 1:5000; Stallberg, Herausgegeben 1963, nicht maßstabgetreu dargestellt, die B 56 neu ist noch nicht projektiert, mit dem Rothenbacher Hof und Forsthaus Tannenbach (1)

Will man die Position des Rothenbacher Hofes auf der Landkarte, der heutigen Deutschen Grundkarte 1:5.000 herausfinden, so geschieht das im Rahmen (Gitterlinien mit Bezifferung nach geraden km) im Format (40x40 cm² auf der Karte, das entspricht 2x2 km in Wirklichkeit, alle 200 m in Koordinaten abgestuft) mit der geografischen Länge (Rechtswert in km) und der geografischen Breite (Hochwert in km) aus der topografischen Karte M 1:25.000 Normalausgabe Nr. 5109 Lohmar. In unserem Fall liegt die Mittelachse des Gehöfts bei 2587.4 Rechts und 5631.8 Hoch nach Gauß-Krüger-Koordinaten der Topografischen Karte (Abb. 1).

Allerdings erfolgt die Lagebezeichnung in erster Linie nach wie vor durch Angabe von Straße und Hausnummer (Rothenbacher Hof 1 in 53721 Siegburg) oder nach Gewann Abb. 4; nach der noch gebräuchlichen alten Bezeichnung der Gewanne, Flur VII, genannt „Lohmarer Wald“ in der Ur-Flurkarte von 1823.

Eigentumsverhältnisse bzw. die ersten Pächternamen

Oda, Tochter des Heinrich Kolff von Vettelhoven und der Elisabeth v. Buschfeld heiratete am 5. Februar 1472 Arnt von Markelsbach, genannt Allner. Sie war 1484 wieder verheiratet mit Dietrich Roist von Werse, verkaufte gemeinsam mit diesem 1499 den Hof zu „*Rodenbach*“, wie ihn ihr verstorbener erster Ehemann Arnt von Allner (der Junge (!)) besessen hatte. Sie stifteten ein auf dem Hofe stehendes Kapitel zur Fröhmesse, das später am 4. Oktober 1499 von Albert von Markelsbach beim Ankauf des Hofes von diesem und seiner Frau Maria (v. Rott zu Birlinghoven), also an den ältesten Sohn des so oft genannten Wilhelm von Markelsbach genannt Allner, übernommen wurde.

Anno 1459 scheint Rodenbach noch von den Gebrüdern Wilhelm und Arnt Junior von Markelsbach ungeteilt besessen worden zu sein*2).

Der Hof wird bereits zuvor 1369 zusammen mit den Dörfern *Schneffelrath, Kaldauen, dem Junkersbroich, dem Schmitt-*



hof (Kirchspiel Lohmar), dem *Kröhlenbroich*, dem *Leyhof* und anderen Höfen der Nachbarschaft genannt, die ebenfalls alle in der Mühle zur „Mullen“ mahlen lassen mussten, also dem Mühlenzwang unterlagen. In einer Urkunde vom 27. Februar 1369 bestätigt Herzog Wilhelm von Berg dem Ritter Johann von Attenbach, als Pächter des abteilichen Mühlenhofes das Mühlenzwangsrecht unter anderen der vorgenannten Höfe für den Gerichtsbezirk der Vogtei Wolsdorf und dem Dorf Kaldauen*3).

Im November 1344 kommt es zu einem Rechtsstreit vor dem Offiziale der Kölner Kurie, zwischen Abt und Konvent zu Siegburg als Kläger, und dem Bonner Kanoniker des Cassiusstiftes als Beklagter, um den Rodezehnten zwischen *Mühlenbach* und dem *Rothenbach*. Ferner von 11 Morgen Ackerland zwischen dem Weg von Siegburg nach Birk und dem Rothenbach und von dem „Schmitten genannten Hof“ mit allen seinen Äckern innerhalb der Pfarrei Siegburgs mit der Begründung, dass das Siegburger Kloster über Menschengedenken hinaus den Zehnten erhoben hätte. Der Prokurator als Beklagter wandte dagegen ein, dass alle Zehnten seit alters her der Pfarrei Lohmar zuständen und die genannten Orte zur Pfarrei Lohmar gehörten und die dort wohnenden Leute zum Gottesdienst nach Lohmar gingen und dort die hl. Sakramente empfangen würden.

Nachdem so der Rechtsstreit eingeleitet, Zeugen vernommen, Schriftsätze vorgebracht waren, wurde festgestellt, dass Abt und Konvent zu Unrecht angegriffen worden seien. Dem Kanoniker des Cassius Stiftes wurde „ewiges Stillschweigen“ in dieser Sache von dem Leiter des Erzbischöflichen Gerichts auferlegt*4).

Eine Eintragung im Rent- und Lagerbuch des Amtes Blankenberg aus dem Jahre 1644 weist den Rothenbacher Hof und dessen Besitzer Bertram Scheiffart von Merode zu Allner aus.

In der Erbnachfolge kam der Rothenbacher Hof an den Freiherrn Johann Franz Wilhelm Spies von Büllesheim.

Ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind die ersten Pächternamen „*Auff der Rodenbach*“ durch frühe Heiratseintragungen, wenn auch noch ohne Familiennamen bekannt. Im Jahre 1668 am 9. September heiratet ein Ewald von Wilpütz Catharina „*von der Rodenbach*“. Am 12.6.1674 heiratete Wolter S.d. Peter auff dem Ingerbergh und Tringen „*auff der Rodenbach*“, 24.9.1691 Wymar in Inger et Gertrud „*auff der Rothenbach*“, am 20.11.1697 Peter „*auff der Rodenbach*“ heiratet Gertrude in „*Woltzdorff*“.

Leider sind auch die frühen Taufeintragungen ohne Familiennamen, wobei man selbst durch die Namen der Taufpaten/innen keine hundertprozentige Verbindung dieser Eintragungen zu den Eltern der Probanden herstellen kann, deswegen wird verzichtet, alle diese Kinder aufzuzählen und zu nennen.

Ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist das Heiratsregister alphabetisch geordnet, ab da sind die ersten Pächternamen mit deren Nachnamen bekannt.

Wilhelm Roßenberg „*auff der Rodenbach*“ heiratet Anna Margaretha NN. „*von der Gassen*“ am 14.8.1702. Er bewirtschaftet das Rothenbacher Gut zusammen mit seiner Frau. Nachdem Wilhelm Roßenberg gestorben war, übernahm höchstwahrscheinlich seine Tochter Anna zusammen mit ihrem Mann Johann Peter Höntgesberg die Pächterfunktion. Die beiden heiraten am 28.4.1719 zu Rothenbach und lassen bis 1741 zwölf Kinder taufen, wobei der zweite Sohn Joh. Heinrich noch auf dem Rothenbacher Hof geboren wurde und seine zehn weiteren Geschwister zu Lohmar „*Auff der Gassen*“ geboren sind.

Heinrich Frank und Gertrud Arnoldt, Eheleute von der Rothenbach, denen bis 1730 vier Kinder geboren wurden, sind weitere namentlich genannten Pächter des Guts.

Am 5. März 1742 kauften die Eheleute Peter Josef von Proff, Landdinger des Amtes Blankenberg und Maria Cordula von Kylmann das Gut Rothenbach für 2000 Reichstaler. Noch keinen Monat später wird das Gut Rothenbach im Aus-

tausch gegen andere Ländereien von der Abtei zurückgekauft, diese behält es bis zur Säkularisation*5).

Abt und Konvent der Abtei Siegburg verpachteten ihren Hof in Rodenbach mit allem Zubehör an Arnold Happ 1747 für 12 Jahre. Weiter unten ist näher darauf einzugehen. Er heiratet Elisabeth Hagen. Ob einer der vier Kinder den Hof übernommen hat, ist nicht bekannt. Ab 1759 sind Heinrich Höger/Höher mit seiner Ehefrau die Halfleute des Rothenbacher Güchens.

Anna Sybilla Grünewald, Witwe Anton Schumachers, des Pächters des Guts Rothenbach zusammen in zweiter Ehe am 18.7.1797 mit Peter Gippertz aus Sottenbach bewirtschafteten das Gut.

Der Nachpächter ist ein gewisser Adolph Klein, Bauer aus Siegburg, der Anna Catharina Brenners heiratet. Noch im gleichen Jahr der Pachtübernahme wird deren Sohn Xtopherus (Christopherus) in Rothenbach geboren.

Joh. Heinrich Wintersched, gebürtig aus Obercaßel (*5.12.1784) heiratet in Rothenbach am 15.12.1807 Maria Josepha Hohn, gebürtig aus Kaldauen/Amt Geistingen, zurzeit Magd bei Adolph Klein in Rothenbach. Dementsprechend wird Joh. Heinrich Winterscheid Knecht bei dem v.g. Pächter gewesen sein*6).

Verkaufs- und Pachtbedingungen

In der Akte Siegburg B. x 1. Nr. 301 beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (heute Landesarchiv in Duisburg) sind in mehreren Abschriften von Pachtbriefen und Grenzfestsetzungen zwischen dem Rodenbacher Hofe und dem Lohmarer Walde für die Zeit von 1742-1793 vorgefundene Verhandlungen (fol. 1-26) mit Formeln zur rechtlichen Sicherung des abteilichen Rothenbacher Gehöfts betreffend, aufgeführt. Als Beispiel ist die Seite 6 im Volldruck mit der zugehörigen Transkription des Schriftstücks erfolgt, da sonst, wenn man alle 26 Seiten der Quellen in Regestform darstellen würde die Gefahr bestünde, dass für die Geschichte des Rothenbacher Hofes eine Menge belangloser Quellen hier publiziert

würden, die vollkommen verwirrend und nicht aussagekräftig sind. Ganz abgesehen davon sind die Kopien ab Seite 17 nur schlecht leserlich und betreffen eine Viehtrift [„dort wo die Rodenbacher Drift und Lomar Drift sich schneiden“], zeitweise im Besitz des Bertram Scheiffart von Merode zu Allner und einen Zeitraum von 1611, 66, 68 bis 1693 streifen*7).

Die Seiten 1-5 beinhalten das Tauschgeschäft zwischen Georg Christopher Freiherr von Hagen, des abteilichen Gotteshauses Siegburg Prälat daselbst, Herrn zu Gut Euenheim, Weiskirchen und Straelen, dort Prior und amtlicher Kapitular, und den Eheleuten Peter Josef von Proff und dessen Ehefrau Maria Cordula von Proff geb. von Kylmann. So geschehen am 5. März 1742. In der Akte 301 heißt es ab Seite 6 (s. Abb. 2):

Die Seiten 8-16 beinhalten in der Hauptsache Verhandlungen und die Beilegung eines Grenzstreits zwischen der Abtei Siegburg und dem Lohmarer Wald über die Frage ob von dem an der sogenannten

„Schmitten Eiche“ befindlichen Grenzstein eine gerade Linie auf jenen am Hohlweg stehenden Grenzstein gezogen werden müsste, oder ob von dieser Linie abgegangen und eine neue Marke (Pflock) gesetzt werden solle. Hier wurde ein Vergleich geschlossen, eine Vereinbarung herbeigeführt, womit die Streitigkeiten abgetan waren. Diese Einigung ist – nach dem jüngeren Waldgeding vom 9. September 1793 – am 14. September herbeigeführt worden und durch den Abt der Abtei Siegburg, Johann IV, Freiherrn von Speyart von Woerden, für den Rothenbacher Hof, den Erbwaldschultheißen von Proff vom Hause Menden, dem Forstverwalter Freiherrn von Müffel, von Seiten des Waldes von Johann und Gerhard Hammelrath, als Waldförster und Peter Bommel als Waldknecht eigenhändig unterschrieben und durch den Protokollführer Kleinermann, Waldschreiber, am 20. September 1793 beglaubigt worden.

Heute, nachdem das Buch „Der Lohmarer Erbenwald – Zur Geschichte des im Jahr 1144 erwähnten Forstes“ von Heinrich

Hennekeuser im Jahr 2015 mit der sehr umfangreichen Thematik, vorgelegt wurde, haben wir Interessantes über die geschichtliche Abwicklung des Lohmarer Erbenwaldes, über Waldgedinge, als Waldgeding = Vertrag i. Allg. bezeichnete man früher eine regional begrenzte Genossenschaft, die unter anderem die gemeinschaftliche Nutzung eines Waldes regelte. oder der Beileidung des Waldes [öffentliche Grenzbegehung] erfahren. Beispielsweise auch Wissenswertes über die angrenzenden Randgebiete von Lohmar, sowohl von Siegburg mit Aulgasse und dem Driesch, die einerseits das Gebiet der ehemaligen Grenzen des Burgbanns Siegburg umrissen und andererseits östlich davon Teile des Gebietes der Vogtei Siegburg mit Wolsdorf und Stallberg absteckten, wozu auch der Rothenbacher Hof gehörte, der nach den heutigen Grund-, Insel- und Rahmenkarten, aber auch gemäß der Ur-Flurkarte von 1823 innerhalb der Gemeindegrenzen der ehemaligen Gemeinde und heutigen Stadt Lohmar liegt, postalisch aber zu Siegburg gehört.

Abt und Konvent verpachteten ihren Hof in Rodenbach mit allem Zubehör an den dies annehmenden Arnold Happ (2)

Abt und Konvent verpachteten ihren Hof in Rodenbach mit allem Zubehör an den dies annehmenden Arnold Happ (2)

Wir Georg Freiherr von Hagen des hochadelichen Stifts Sigburg, erwöhlt- und bestätigter Prälat, herrn daselbst, zu güls, strahlen, ewenheim, weiskirchen s: Dhun Kunt und bekennen hirmit, daß wir ehrrsammen Arnold Happ unseren accpurirten⁸ hof zur Rodenbach, als nemblich das haus stallungen ss: sambt den darzu gehörigen acker-land und grässerey auf zwölf mit sechs auf-küntlichen Jahren⁹ ueberlassen haben, ueberlassen auch selbigem hirmit, dergestalten, das er Arnold Happ unsere dortige büschen als hir zu in Eyd und pfligten genommener busch hueter¹⁰ für allen schaten verwahren, selbige järlichs mit jungen eichen buchen ehrlen, welche wir jedoch, auf dem fahl,¹¹ das deren keine in unseren daselbstigen Waltungen befintlich, Ihme zu bezahlen angelobets, fleissig bepflantzen alle schätliche Viehe drib¹² meiten und verhinteren, die rahmen¹³ alzeit vor den halben machlohn verfertigen fort alles was einem getreuwen busch hüterem zu stehet duhn solle und wolle.

Wie er dan vermög gethanen ayts zu fertiglich zugesagt hat zu dessen Uhrkund gegenwertiges des gesagt[s]en Rodenbacher Hofes als büsch hüters bestallungs Patent zwey-

-fachig expetigirt und ihme eines uebergeben worten

So geschehen Sigburg den 13 ten Sept. 1742

H. v. Hagen Abt

Copia

Der von Grieterich Flag¹⁴ sehl¹⁵: in pfagt¹⁶ gehabte Weyer werten Ihme gegen eine pfagt von 14 rth. 40 alb. Auf zwölf Jahr mit sechs auf zu künftigen verpfagted dergestalten, das er im ersten Jahr nur 12 rth. geben, hingegen die Weyeren in guten stand stellen solle/

Sigburg den 27 ten. Febr. 1747

H. v. Hagen Abt

Copia

**) Zeilengetreue, in der Ausdrucks- und Schreibweise original wieder-gegebene Transkription der Urkunde.*

*8) accpurirten = [ganz o. zum Teil verpachten]

*9) auf zwölf mit sechs aufkündlichen Jahren = [Laufzeit 12 Jahre, nach sechs Jahren kündbar]

*10) in Eyd und pfligten genommener busch hueter = [vereidigter Flurschütz]

*11) auf dem fahl = [für den Fall]

*12) Viehe drib = [Viehtrieb, Viehtritt]

*13) rahmen = [Einzäunung, Gatter]

*14) Grieterich Flag = [Margaretha Flag]

*15) sehl = [verstorben]

*16) pfagt = [Pacht]

Die historische Waldkarte von 1793

Man muss heute rückblickend sagen, dass es ein großer Glücksfall für das Projekt war auf das Quellenmaterial aus Hunderten Kopien von Urkunden und Akten aus dem Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf (jetzt Landesarchiv Duisburg) des Weistums des Waldes und die im 17. und 18. Jahrhundert aus den alten Waldbüchern abgeschriebenen Protokolle der Waldgedinge und Grenzbegehungen zurückzugreifen, die Walterscheid-Müller zusammengetragen und teilweise handschriftlich transkribiert hat. Ohne den Historiker H. Hennekeuser, so darf man spekulieren, wäre die Fülle des Materials vielleicht erst gar nicht über die Planungsphase hinausgekommen, nämlich daraus einen Buchband über den „Lohmarer Erbenwald“ zu verfassen und herauszugeben. So behandelt er u.a. in Abschnitt 14 ausführlich das Kartenwerk und die Vermessung des Erbenwaldes der beiden Landmesser Heinrich Wilhelm Peters und Johannes Peter Zimmermann, die nach dem Waldgeding vom 9. September 1793 mit der örtlichen Aufnahme der Grenzverläufe und Grenzsteine begonnen und 1794 vorgelegt haben. Davon möchte ich einen Passus hier abschnittsweise zitieren.

Diese Karte: „GRUND RISS LOHMAR WALDS mit allen darinnen liegenden Weihern und Torfbrüchen, samt Erlen- und sonstigen darinnen befindlichen nassen, sumpfigen Brüchen, gemessen, aufgenommen und nach seiner ordentlichen Lage der Gegend gemäß entworfen im Jahr 1794“ ist im Gegensatz zu den heute üblichen Katasterwerken nicht geordnet, wo Norden am oberen Blatt- rand ausgerichtet ist, sondern nach Süden geordnet, wobei Süden oben, Osten links, Westen rechts und Norden unten ist.

„Der Inhalt ist hauptsächlich darauf ausgerichtet, die Bodenqualität und -Beschaffenheit sowie den Baumbewuchs darzustellen. Genannt sind folgende Baumarten: Eiche, Maibuche = Rotbuche, Hainbuche, Erle und Schwarzerle sowie Wacholder. Das Wegenetz entspricht überwiegend nicht mehr dem heutigen.“

Von Krölenbroich und Lohmarhohn bestanden über den Holzbach (auch Tannenbach genannt) hinweg direkte Verbindungen in Richtung Siegburg. Die Verbindung von Rothenbach nach Albach und Birk, der so genannte Siegburger oder Birker Weg, ist nicht bezeichnet. Sie liegt auch genau auf der Grenze zwischen Erbenwald und dem abteilichen Rothenbacher Wald – der Schießhecke. Im mittleren Bereich der Karte sind drei kreuzende „Richtwege“ besonders gerade und breit eingezeichnet. Sie waren wahrscheinlich zugleich Brandschutzschneisen. Die Vielzahl der bekannten und später noch zu benennenden Waldortsnamen (im Forstbetriebsplan des Lohmarer Markenwaldes vom Jahre 1845 eingetragen) ist bis auf wenige nicht aufgeführt. Benannt sind der Hirzenberg, der Gierssiefen, der Schwarzsiefen. Der Engelspring (Quelle eines Siefens) und das Elend (Eiland = Rodungsinsel).

Gegen die abteilichen Rothenbacher Gründe (der Hof Rothenbach gehörte seit 1742 der Abtei Siegburg), der Gemeinde Wolsdorf mit dem nördlichen Stallberg und die abteilichen Gründe am Flögerhof reiht sich eine Kette von 72 von West nach Ost durchnummerierten größeren und kleineren Weihern. Namentlich benannt sind der unterste und oberste „Benenbachs Weiher“ (Nr. 3 und 6), der „Fleucher Weiher“ (Flöger Weiher Nr. 12), der „Arkenweiher“ (Nr. 22) und der „Torflochweiher“ (Nr. 30). Die Gründe zwischen den Weihern sind durchweg als ohne Bewuchs bezeichnet. Zwischen der Weiherkette und dem rechts davon fließenden Rothenbach einerseits und dem nordwestlichen Höhenzug erstreckt sich von Osten nach Südwesten ein ausgedehnter Torfbruch. Die Hänge oberhalb des Torfbruchs – so auch der Hirzenberg – sind als schlechte bis mittelmäßige Kies- und Sandböden, teils mit und ohne Bewuchs deklariert. Es wachsen hier nur wenige Eichen und Hainbuchen sowie Wacholdersträucher. Der Hirzenberg ist bis zur Kiefernbeplantzung in der Neuzeit Heideland gewesen und war wohlmöglich im Sinne seines Namens im Herbst Sammel- und Brunftplatz der Hirsche.“

„Die Legende rechts unten weist nach, dass sämtliche Weiher des

Lohmarer Waldes insgesamt eine Fläche von 121 Morgen und 132 ½ Ruten einnehmen. Davon gehören 84 Morgen, 138 Ruten der Abtei Siegburg, 12 Morgen, 41 ½ Ruten dem Krölenbroicher Hof, 8 Morgen, 122 Ruten den Erben von Bors auf der Burg Lohmar, 2 Morgen, 90 Ruten dem Pastorat Lohmar.“*17)

Verschiedene Kartentypen

Diesem Handriss folgte dann später Anfang des 19. Jahrhunderts die Kataster-Uraufnahme der Preußen in den Jahren 1822-1824 der einzelnen Gemeinden und Ämter in der Hauptsache aus steuerlichen Gründen.

Die zeichnerische Darstellung der Flurkarte Flur VII, genannt „Lohmar Wald“, ehemaliger Lohmarer Markenwald; erfolgte im Maßstab 1:5.000, der für große zusammenhängende Parzellen, wie für Waldgebiete u.ä.m. verwendet wurden. Das ist auch leicht verständlich, da es sich bei der Nutzung der Flur VII bis auf wenige Ackerhufe, die an die Flur I angrenzten und außer einer Hofstelle des Rothbacher Hofes, um die Kulturart „Wald“ handelte, wobei das Nutzungsrecht des Waldvermögens die Zivilgemeinde Lohmar inne hatte.

Außerdem hat die Flur VII fünf Gewanne und 127 Parzellen, wovon 72 staatseigene, aus ehemaligen Tongruben entstandene Fischweiher sind; die urkundliche Nennung erfolgte bereits seit dem 16. Jahrhundert und wurde in der Veröffentlichung des Heimat- und Geschichtsvereins Lohmar, Jg. Nov. 2011, Heft 25, von Ralf Schneider sehr ausführlich beschrieben. Hätte man vor rund 200 Jahren nach einem einheitlichen Kartenwerk gefragt, mit ausführlichen Eintragungen der Gemeindegrenzen, Flurgrenzen, Flurstücksgrenzen, den Höfen und Häusern etc., auf der Grundlage von Polygon- und Einzelvermessungen (Netz von messbaren Dreiecken) aufgenommen, so wäre man auf Unverständnis gestoßen. Für die Bevölkerung war das etwas Neues. Vor allem bei der Landbevölkerung stieß die Kataster-Uraufnahme zunächst auf erhebliches Misstrauen, da man sich nicht vorzustellen vermochte, dass diese Maßnahmen Grundlage einer ge-

rechten Verteilung der Steuerlasten sein sollte und man dieses als eine Maßnahme ansah, neue Steuerquellen des Staates zu erschließen. In den folgenden 3 ½ Jahren wurden die wichtigen Einzelvermessungen der Grundstücke durch behördlich bestellte Geometer durchgeführt. Vorher sind die Fluren innerhalb der Gemeinde (Gemarkung) unter Zuziehung der Ortsvorsteher und der nächsten Beteiligten, dort wo keine natürlichen Grenzen (Hügel, Talsenken, Bäche etc.) vorhanden waren, mit Steinen oder anderen Grenzmalen bezeichnet worden. Die Grundeigentümer wurden durch den Ortsvorsteher aufgefordert, alle ihre Grundstücke und deren Grenzen mit Steinen oder Pfählen zu kennzeichnen, bevor die Einzelvermessung ihren Anfang nahm. Dann bekam der Geometer ein alphabetisches Verzeichnis aller Grundeigentümer und bestimmte den Tag, an dem er die Feldvermessung beginnen wollte. Der Eigentümer hatte außerdem sein Flurstück mit einem Stäbchen, auf dem sein Name geschrieben stand, zu versehen. Darauf fertigte der Geometer anhand der Lagemessung Handrisse an und übertrug die Maße in ein Feldbuch und versah jede Parzelle mit einer Nummer (heute Flurstück-Nr.). Nachdem dann die „Stückvermessung“ erfolgt war, wurden die Flurkarten gefertigt. Leider ist bei der Katasteruraufnahme das überaus und für spätere Vermessungen so dringend benötigte Urdliniennetz (Ermittlung der Dreieckswerte, Winkelgrößen und Streckenlängen) nicht dauerhaft abgemerkt worden. Somit führte dieses Versäumnis bei allen späteren Vermessungsarbeiten zu erneuten zwingend erforderlichen Grenzfeststellungen*18):

Besitznahme der Nutzungsrechte des Waldes

Im Jahr 1803 mit der Säkularisation verlor die Äbtissin von Vilich die Lehns- und Hoheitsrechte über den Lohmarer Markenwald und die Waldgerichtsbarkeit, die mit allem Besitztum und allen Rechten des Klosters an den Landesherren, den Herzog von Berg, übergangen. Auch nach derselben blieb der abteiliche Pächter noch eine Zeitlang zu den vormaligen Bedingungen (11 Taler Pacht und 5 Maß Butter jährlich) auf Gut Rothenbach.



Kataster-Uraufnahme in den Jahren 1822-24, der Flur VII, genannt „Lohmarer Wald“, links von dem Gehöft Rothenbacher Hof [roter Punkt] erkennt man einige von ehemals insgesamt 72 Weihern (4)

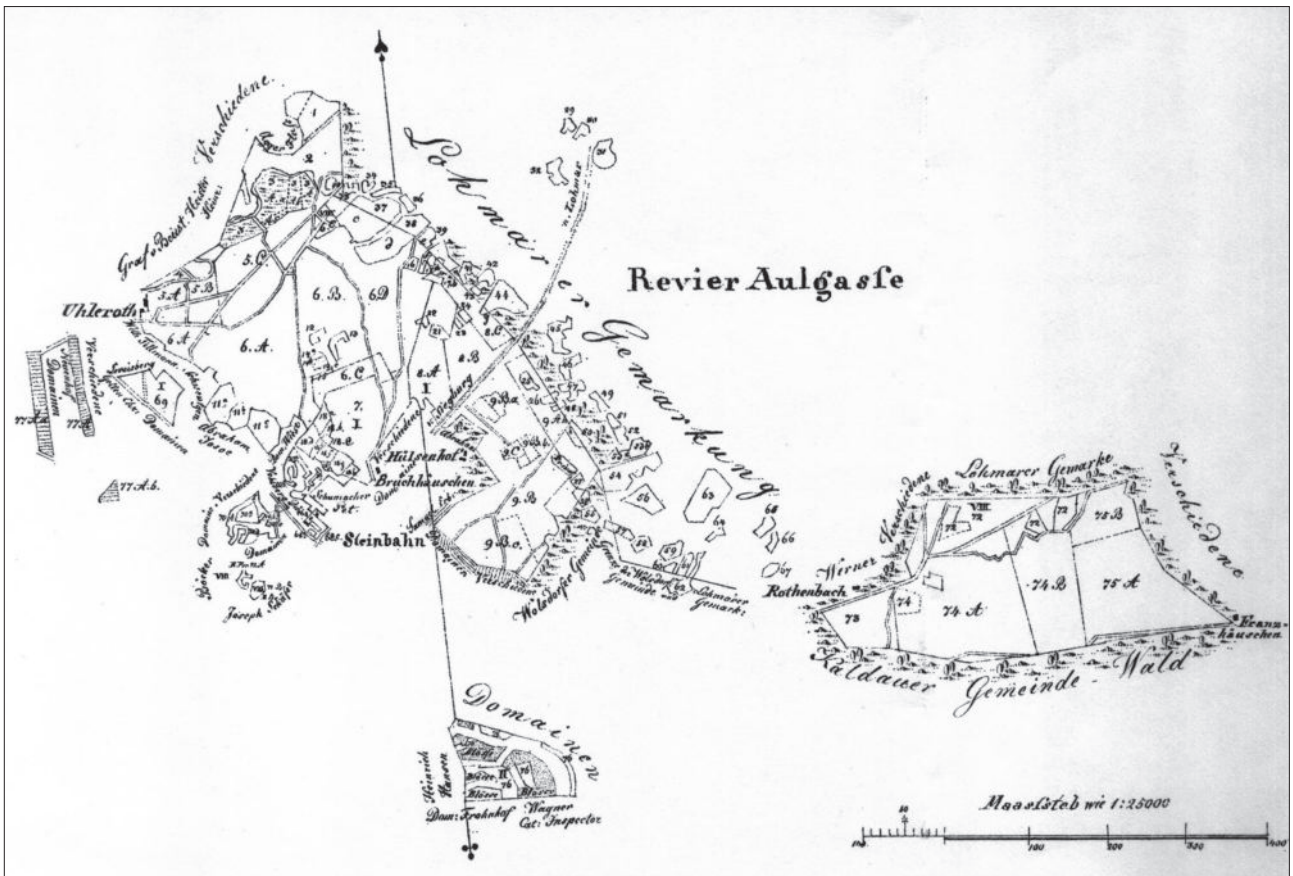


Abb.: 3 Karte der Oberförsterei Siebengebirge von 1836: Ausschnitt das Revier Aulgasse (5)

1805 wurde es für 6000 Taler an Adolf Klein verkauft. Zum Hofe gehörten 12 Morgen schlechtes Ackerland und 9 Weiher*19).

Durch den Herzog erging 1811 das Forstorganisationsdekret, dass alle Liegenschaften des Klosters Vilich der Großherzoglichen Oberförsterei „Siebengebirge“ mit den Revieren Aulgasse, Heisterbach, Rodder und der Waldwärtereie Oberpleis zugewiesen wurden. Das betraf Siegburg und Lohmar gleichermaßen.

Der Forstbetriebsplan des Lohmarer Markenwaldes sah im Jahr 1836 in der Karte von Bürgermeister Busbach 47 Abteilungen und ihre Forstnamen vor. In der Abteilung 22 und 23 lag das Forstdienstgehöft des Gemarkenförsters von Lohmar, seinerzeit des Unterförsters Johannes Peters, an der späteren Provinzialstraße von Beuel über Siegburg nach Overath, der heutigen Hauptstraße 102 im Unterdorf von Lohmar*20).

Aufgrund des Teilungsverfahrens der Lohmarer Gemarkung sowie Ablösung der Nutzungsrechte der Waldbeerbten wurde diese in zwei Teile geteilt, zum einen in das Revier Tannenbach I und zum anderen in das Revier Aulgasse II*21).

Nach der, der Wald- und Forstgeschichte des Siebkreises anliegenden „Karte der Oberförsterei Siebengebirge“ (und hier der Kartenausschnitt „Revier Aulgasse“ im Maßstab 1:25000) in der Forstinspektion Bensberg von 1836 mit den Waldteilen Widdau und der zu Rodenbach gehörenden Hofstelle, gehörten diese zum Revier Aulgasse. Dazu gehörten die Wälder und Teiche im nordöstlichen Stadtgebiet Stallberg und der Wald westlich der Zeithstraße zwischen Rothenbach und Franzhäuschen (das ist der heutige Friedwald*22) und die parallel verlaufende „Alte Siegburger Straße“, die sogenannte Schießhecke*23).

Streit um das Torfstechen

In den Monaten Juni bis August 1819 entbrannte ein Streit um das Torfstechen auf dem Eschenbroich durch die Gebrüder Kessler als Besitzer des Rothenbacher Gutes, die im Lohmarer Wald Torf stechen

ließen, in einer nach Meinung der Lohmarer Bürger der Berechtigung nach unangemessenen Anzahl von Klütten (oder Stücken auch Soden genannt) und der Gemeinde Lohmar, die die Interessen der Gemarkungsgemeinschaft Lohmar vertrat. Die Torfsoden wurden auf Torfkarren verladen und meist von Kindern zum Trockenplatz gezogen. Peter Kessler beschwerte sich bei Bürgermeister Schwaben, dass die Einwohner seine Arbeitskräfte beschimpften und schikanierten und diese ihm drohten, aus dem Dienst zu gehen, außerdem würden sie die bereits geformten Torfhaufen zerstören. Schließlich bemerkte er, dass es sich dabei größtenteils um Missgunst handele und schlug vor um solchem Unfug Einhalt zu gebieten, die Schuldigen vor das Polizeigericht zu bringen und gehörig bestrafen zu lassen.

Die Gemeinde Lohmar beantwortet das Schreiben der Gebrüder Kessler wie folgt, dass sie prüfen würde, ob sie, die Besitzer des fraglichen Gütchens, zum Torfstechen an dieser Stelle [Abteilung 15 der Waldkarte von 1845 mit dem Forstnamen „Eschenbruch“], der etwa 2 km westlich vom Hof an dem Kommunalweg von Siegburg nach Lohmar liege, berechtigt seien. Außerdem hätten sie nicht nur 6.000 zugestandene Stücke Torf laut rechtlicher Vereinbarung stechen und fortfahren lassen, sondern 30.000 Klütten (Soden). Mit dem Vorbehalt und unter dem Verweis, sie in Regress zu nehmen, und den Überhang zum Besten der Gemeinde verkaufen zu lassen, sollten sie eine Bürgerschaft hinterlegen. In einer Denkschrift von 1788, ohne Datum und Unterschrift, war u.a. festgelegt worden, dass das willkürliche Torfstechen einzustellen sei und der Torf Fuß vor Fuß gestochen werden soll und eine nach Berechtigung angemessene Zahl an Karren-Ladungen freigegeben werde. Heutzutage wird die Zulassung neuer Torfstichflächen sehr restriktiv und mit strengen Auflagen gehandhabt. Sie leitet den Vorgang zur Prüfung und Verfügung an den Landrat für den Kreis Siegburg, den Geh. Reg. Rat Eberhard von Hymmen weiter. Dieser machte sich sach- und rechtskundig über die Verhältnisse und verschaffte sich Gewissheit, unter welche Bedingungen das ungebührliche Tormachen der

Besitzer von des Rothenbacher Gutes im Walde auf dem sogenannten Eschenbroich ausgeübt worden sei und erließ folgende Verfügung vom 22. Juli 1819:

Die Gebrüder Kessler hatten vom Tage des Abbaus des Torfes eine Bürgerschaft in Höhe des Mehrgewinns zu hinterlegen, der beim freien Verkauf erzielt werden würde.

Es verhielt sich demnach wie folgt:

1. Im Jahr 1737 haben die Waldbeerbten der Gemeinde Lohmar zur Vermeidung des Forstfrevels das Bruch zur Torfbenutzung ausgewiesen. Torf diente als niederenergetischer Brennstoff, damit kein Brennholz unberechtigtermaßen aus dem Wald geholt werden sollte.
2. Eine parzellierte Einteilung, wie sie für einen Augenblick entstanden ist, hat sich nur Observanz-mäßig (Rechtsprechung = örtlich begrenztes Gewohnheitsrecht) erhalten, dass jeder Berechtigte, sein Torfrecht, wo er es findet, letzteres jedoch niemals auf dem der Kommune ausgewiesenen Platz.
3. Nie ist festgelegt worden, wie viel Torf dieser oder jener Berechtigte zu machen befugt sei.

In Erwägung also dass,

- a) Das Eschenbroich der Kommune Lohmar zur Torfbenutzung zugewiesen wurde
- b) Das den Gebrüder Kessler hier selbst zugehörige Rothenbacher Gut einen nur geringen Teil der Kommune Lohmar ausmacht
- c) Dieses Gut, dessen Besitzer deshalb auch das Torfmachen in früherer Zeit unterlassen haben, ist das kein Indiz dafür, dass es in Zukunft ausgeschlossen werden kann, auch wenn die Gemeinde Eingesessenen, ihr Torfrecht nach Gefallen nicht ausgeübt haben...
- d) Da keine Frist bestanden hat, wie viel Torf dieses oder jenes Gemeindeglied zu seiner eigenen Verwendung jährlich machen kann oder dürfte erachte ich, dass die Gebrüder Kessler als Besitzer des Rothenbacher Guts, gleich den übrigen Gemeindegliedern

von Lohmar zum Torfmachen berechtigt sind und dass kein gesetzlicher Grund besteht, die von desselben in diesem Jahr zum eigenen Verbrauch gemachte Torfqualität, ganz oder teilweise zurückzufordern und wird dafür Kraft dieses die durch Erlass vom 22. Juni zur angeordneten Beschlagnahme, aufgehoben und zurückgenommen.

Die Gebrüder Kessler und der Bürgermeister sind heute von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt worden.

Damit indessen alle Streitigkeiten dieser Art für die Zukunft nicht mehr vorgebracht werden, beauftrage ich Sie in der nächsten Landrats-Versammlung im Regulativ über die Torfbenutzung die Einwohner nach Maßgabe ihres Bedarfs erfordern, festgesetzt werden müsste, entwerfen zu lassen und demnächst solches mit ihrem gutachterlichen Berichte zur weiteren Veranlassung einzureichen

Siegburg, den 11. August 1819
Für den Landrat, der
Kreisdirektor NN*24)

Der Wald im Wandel der Zeit

Bis auf die Waldungen, deren Nutzungsrechte die Gemeinde und die Privatbeerbten hatten, zusammen



Foto: Oberförster Friedrich Wilhelm Kleinschmidt um 1870 mit der Auszeichnung des „Rothen Adlerorden vierter Klasse“ am Revers, den er für die beispielhafte Tat bei der Trockenlegung von rd. 188 Morgen = 48 ha Wasserfläche fiskalischer Weiher im Staatsforst von seiner Majestät Kaiser Wilhelm I verliehen bekam. (6)

ca. 226 ha, gehören die Wälder des Lohmarer Erbenwaldes nach der Teilung von 1860 und Ablösung der Nutzungsrechte der Berechtigten im Markenwald, zusammen mit ca. 443 ha Wald-, Wiesen- und Wasserflächen, zur Königlichen Oberförsterei Siebengebirge.

Während der letzten beiden Jahre seiner Amtstätigkeit, nach der Teilung des Markenwaldes unter gleichzeitiger Ablösung aller Nutzungsrechte, leitete der Oberförster Kleinschmidt für den Schutzbezirk Aulgasse den Ankauf des Rothenbacher Hofes von der Witwe Bernhard Milz aus Siegburg ein.

Rechtskräftig wurde der Kaufvertrag erst am 27. März 1879, da war der Oberförster bereits fast ein Jahr tot, denn er starb am 20. Mai 1878 an einem Schlaganfall im Widdauer Wald. Da der Hof im Quellgebiet des Rothenbaches und des umschließenden Waldes lag, waren seine Vorbesitzer ständig bemüht, dort Ackerbau statt Viehwirtschaft zu betreiben, jedoch ohne Ergebnis.

Dazu gehört auch das Ackerstück bzw. der „Pflanzgarten“ (Schonung, Baumschule) im Quellgebiet des Rothenbachs.

Ob der Oberförster Kleinschmidt auch noch im Rothenbacher Hof gewohnt hat oder wo sein Nachfolger Forstmeister Reusch seine Schreibstube gehabt hat, ist nicht mehr festzustellen. Der Vorgänger von Oberförster Kleinschmidt, Oberförster Mechow, (1841-1846) wohnte in der Aulgasse in Siegburg, das Haus ist nicht bekannt. Die Oberförsterschreibstube befand sich in der *Auelgaß*, womit wohl die Försterei Aulgasse auf der Steinbahn gemeint ist, deren vorderes Gebäude erst beim Bau des heutigen Wohnhauses des Forstdienstgehöftes Aulgasse im Jahre 1884 abgerissen worden ist. Dieses Forstdienstgebäude mit Wohnung und Schreibstube an der Steinbahn in Siegburg wurde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen 1883-1885 nach einem Typengrundriss der preußischen Bauverwaltung erbaut*25).



Baudenkmal Nr. A 27 der Stadt Siegburg; Forstdienstgebäude Aulgasse; Steinbahn 24 (7)

Das Bauwesen war für einen Zeitraum von über 200 Jahren im Bereich der inneren Landesverwaltung der Preußischen Bauverwaltung angesiedelt. Die in der Provinzialregierung tätigen Baubeamten planten und führten die staatlichen Neubauten aus, u.a. auch die Forstdienstgehöfte. Um die staatlichen Baumaßnahmen rationell und mit dem geringsten Aufwand durchführen zu können, wurden von der Bauverwaltung Mustervorlagen ausgearbeitet, so zum Beispiel auch für die Forstverwaltung mit und ohne Amtsstube beziehungsweise mit und ohne Stallungen. (8)



Nutzungsvarianten des Rothenbacher Hofes

Im Laufe des letzten Jahrhunderts wechselte Rothenbach noch mehrmals seinen Besitzer und seine ursprüngliche Nutzung. In der Zeit von 1929, wurde das Gehöft des Rothenbacher Hofes von der Justiz, der Strafanstalt Siegburg-Brückberg vom Forst angepachtet und für ein Außenkommando von Strafgefangenen zur Bewirtschaftung der Felder genutzt. Zuvor hatte das Gefängnis Siegburg gem. eines Schreibens des Ministers des Inneren vom 22.10.1902 bereits eine Abteilung von 20 bis 30 Gefangenen zu Waldarbeiten für die Forstverwaltung zur Verfügung gestellt.

Nach einem Bericht der Sieg-Rhein-Zeitung vom 17.10.1930 stand ebenfalls zur Diskussion, beim Zellengefängnis Siegburg eine Heilstätte einzurichten, in der offene Tuberkulosekranke untergebracht werden sollten. Dabei stand in einer Aussprache der Gefängnisverwaltung mit der Preußischen Justizverwaltung zur Diskussion, das dem Staate gehörige Gut Rothenbach als der geeignetste Ort dafür zu nehmen. Ein Mitglied der städtischen Baukommission erklärte, dass auch die Stadt entschieden Protest gegen die Errichtung der Heilstätte erhoben habe. Im Juli 1931 bestimmt der Preußische Justizminister in einem Erlass, dass in der Angelegenheit, entsprechend einer Großen Anfrage im Landtag dieser der geplanten Einrichtung einer Tuberkulosen Abteilung beim Gefängnis in Siegburg mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates Abstand genommen habe*26).

Wesentlich später diente das Gut noch einmal einige Jahre der Jugendstrafanstalt Siegburg zur Beschaffung von Lebensmitteln und zur Gewöhnung der bald zu entlassenden Jugendlichen in eine geordnete Arbeit. Der Hof musste aber auf Drängen des Landesrechnungshofes wegen Unwirtschaftlichkeit aufgegeben werden. Nach einem kurzen Zwischenspiel mit einem Privatpächter wurde der Hof der Baumschule Lüdemann aus Halstenbeck verpachtet*27).

Heute ist das Fachwerkgehöft Rothenbacher Hof von der Liegen-



*Das Fachwerkgehöft, der Rothenbacher Hof, Wohn- und Wirtschaftsgebäude,
Foto 2014 (9)*



*Das Fachwerkgehöft, der Rothenbacher Hof, Wohn- und Wirtschaftsgebäude,
Zustand 1980/1989 (9 a u. 9 b)*



schaftsverwaltung des Landes NRW an Private verkauft worden, während das Forst-Dienstgehöft „Tannenbach“, in unmittelbarer Nähe zum Hof, ein Wohngebäude der 1960er Jahre, in besonderer Weise dem Verfall ausgesetzt ist und vom Untergang bedroht erscheint, da es im Außenbereich errichtet worden ist, offensichtlich im Baulastenverzeichnis Widerrufsvorbehalte (Aufgaben) eingetragen sind, die eine Nutzung des Gebäudes zu reinen Wohnzwecken nicht zulassen, zumal das Gebäude heute nicht mehr der forstwirtschaftlichen Nutzung dient. Das Ganze geschah im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes 2005 der Regierung MP Rüttgers. Diese strebte an, im Rahmen der von ihr geplanten Verwaltungsreform im Land NRW die Landesforstverwaltung von Nordrhein-Westfalen umzubauen. Aus den bisherigen Dienststellen der Landesforstverwaltung wurde der Landesbetrieb Wald und Holz des Landes Nordrhein-Westfalen gebildet.

Das Forstamt Rhein-Sieg-Erft, eines von 14 Regionalforstämtern ist mit 27 Revieren und einer Waldfläche von etwa 60.000 ha das zweitgrößte Regionalforstamt des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Sitz des Regionalforstamtes ist in Eitorf, ein weiteres Dienstgebäude liegt in Bonn-Röttgen. Der Landesbetrieb ist für die Bewirtschaftung des Staatswaldes zuständig. Aufgabe ist ferner der nachhaltige Schutz und Sicherung der Wälder. Hinzu kommen hoheitliche Aufgaben wie etwa die Forstaufsicht. Eine weitere Aufgabe sind Dienstleistungen für öffentliche und private Waldbesitzer, u.a. hat es die Forstaufsicht und Betreuung über die vorgenannten Gemeindewälder, wozu auch das Biotop Altbuchenwald Ingerberg gehört. Hier hat in Abstimmung mit der Stadt Lohmar und dem Forstamt der HGV Lohmar die Betreuung des Biotops Altbuchenwald übernommen*28).

Zitierte Literatur und Anmerkungen:

*1) Dr. Johann Baptist Dornbusch, „Die Frühmessen Stiftung in der Pfarrkirchen zu Siegburg“, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Nr.31 (1877), Urk.: I, A, 1, UBS I, 508; Rudolf Heinekamp, Siegburgs Vergangenheit und Gegenwart, Siegburg 1897, S. 112; Chr. H. Thaddäus Delves, „Geschichte der

Pfarreien des Dekanats Siegburg“ S. 51
 *2) Kurt Niederau, „Zur älteren Hofgeschichte des Siegburger Stadtteils Stallberg“, S. 36 u. „Die 16 Ahnen der Sybilla von Markelsbach genannt Allner“, S. 74, Heimatblätter des Siegkreises, 30. u. 31. Jg. Juli u. Nov. 1962, Hefte 81 u. 82 sowie Robert Hartleib in das Kirchspiel Niederpleis, Siegburg 1986. Sie kauften den Hof Rothenbach von Marias Tante Oda und deren Mann Dietrich von Werschau. 1476 wurde Wilhelm von Markelsbach-Allner Nachfolger des Frank von Menden als Schultheiß der Lohmarer- und Klinkenberger Mark. Einmal werden Johann und Anna von Markelsbach-Allner erwähnt, als sie eine Stiftung für den Bruder Franz von Markelsbach-Allner, der Priester im Kloster Marienstatt ist, vornahm. Sie vermachten ihm eine Rente von 8 Gulden.
 *3) Lehrer Johann Schmitz, Alte Höfe in der Siegburger Gemarkung, Heimatblätter des Siegkreises, 3. Jg. Jan. 1927, Heft 1, S. 19; Dr. Maria Geimer, Zur Geschichte des Siegburger Stadtteils Stallberg, S. 33, Heimatblätter des Siegkreises, 28. Jg. April 1960, Heft 78
 *4) Erich Wisplinghoff, Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg Bd. I, 1964 Or. StA. Düsseldorf, Siegburg, Urk. Nr. 255; D.h. der Unterlegene hatte „ewiges Stillschweigen in unverbrüchlicher Treue und Gehorsam allen Oberen und den Satzungen, dem kanonischen Recht in Lehre und Praxis, zu schwören (Prälatenbank = Gerichtsbarkeit des Erzbischofs, d.h. als Gerichtsvikar leitete dieser stellvertretend für den Erzbischof dessen Gerichtsbarkeit).“
 *5) Hartmut Benz, Das Archiv der Freiherren von Proff zu Irnich, 06.06. Erbschultheiß des Lohmarer Waldes, Nr. 250 u. 251 Güter- und Ehevertrag zwischen Peter Josef von Proff und Maria Anna von Bardenhewer, 12. Juli 1749 u. 2. August 1749; Lothar Faßbender, Flurnamen der Stadt Lohmar, Seiten 15 ff, Lohmarer Heimatblätter, Heft 11, Dez. 1997,
 *6) Karl H. Boley, die Familien der Pächter des Rothenbacher Hofes von 1662-1809, aus den Taufbüchern, Heiratsregister der Pfarrei Lohmar mit Birk u. Scheiderhöhe
 *7) Staatsarchiv Düsseldorf, Bestand: Siegburg Abtei, Akte Siegburg B. x 1. Nr. 301 (heute in Duisburg) ist in mehreren Abschriften von Pachtbriefen und Grenzfestsetzungen zwischen dem Rodenbacher Hofe und dem Lohmarer Walde für die Zeit von 1742 – 1793 fol. 1 – 26
 *8) accupirten = [ganz o. zum Teil verpachten]
 *9) auf zwölf mit sechs aufkündlichen Jahren = [Laufzeit 12 Jahre, nach sechs Jahren kündbar]
 *10) in Eyd und pfligten genohmener busch hueter = [vereidigter Flurschütz]
 *11) auf dem fahl = [für den Fall]

*12) Viehe drieb = [Viehtrieb, Viehtrift]
 *13) rahmen = [Einzäunung, Gatter]
 *14) Grieterich Flag = [Margaretha Flag]
 *15) sehl = [verstorben]
 *16) pfagt = [Pacht]
 *17) Heinrich Hennekeuser, „Der Lohmarer Erbenwald“, Zitat aus dem Abschnitt XIV S. 130, Lohmar 2015, ISBN 978-3-939829-52-2,
 *18) Lothar Faßbender, Lohmarer Heimatblätter, Heft 11, Flurnamen der Stadt Lohmar, S. 31 ff
 *19) vgl. W. Pape Siedlungs- und Heimatgeschichte der Gemeinde Lohmar, S. 218, Lohmar, Apr. 1983;
 *20) Zur Geschichte des vierten Bürgermeisters von Lohmar, in: Jahrbuch 2018/19 des HGV Lohmar, Elisabeth Klein, Peter Josef Busbach, der vierte Bürgermeister von Lohmar, Lohmar 2018
 *21) Herbert Schmidt, Die Geschichte des Lohmarer Markenwaldes, Heimatblätter des Rhein-Siegkreises, Heft 97, Dez. 1970, S. 65 ff
 *22) Der Bestattungsort Fried Wald Lohmar-Heide ist eine Alternative zum klassischen Friedhof. Mitten im Wald ruht die Asche Verstorbener in biologisch abbaubaren Urnen an den Wurzeln von Bäumen für einen Zeitraum von 99 Jahren. Eine kleine Namenstafel am Baum macht auf die Grabstätte aufmerksam.
 *23) Herbert Schmidt, Aus der Wald und Forstgeschichte des Siegkreises, Anlage 21, Karte der Oberförsterei Siebengebirge, Ausschnitt Revier Aulgasse
 *24) Stadtarchiv Lohmar, 003 Gemeindeverfassung; Signatur: II – 0072 Streit um das Torfstechen auf dem Eschenbroich durch die Gebrüder Kessler als Besitzer des Rothenbacher Gutes, mit Gutachten / 6.-8. 1819 (1809-1827)
 *25) Herbert Schmidt, Aus der Wald- und Forstgeschichte des Siegkreises, die Geschichte des Staatlichen Forstamtes Siegburg, S. 32 ff
 *26) Dr. Wolfgang Neufeind in 100 Jahre Gefängnis Siegburg
 *27) wie Fußnote 25 jedoch S. 113
 *28) Webseite Wald und Holz NRW, <https://www.wald-und-holz.nrw.de/ueber-uns/>

Bildnachweis:

- 1 DGK Stallberg; 25.86 Rechts 56.30 Hoch
- 2 HStA Düsseldorf, Akte: Siegburg Abtei 301
- 3 Waldkarte 1793 Archiv HGV Lohmar
- 4 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
- 5 Herbert Schmitz
- 6 Foto: „siegburgaktuell“ Kreisstadt Siegburg 21. Januar 2018
- 7 Denkmalliste der Stadt Siegburg, Nr. A 27 Forstdienstgebäude Aulgasse; Steinbahn 24; <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/f/f4/Steinbahn24Siegburg.jpg/800px-Steinbahn24Siegburg.jpg>; freie Enzyklopädie Wikipedia, Namensnennung: Olbertz at de.wikipedia CC BY-SA 3.0
- 8 Denkmalplakette
- 9 Streichardt, Foto: 2014
 9a und b Archiv HGV Lohmar, Foto: Dieter Baumgart, Köln zwischen 1980/87